Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 74 (1982)

**Heft:** 11

**Artikel:** Thesen und Resolutionen des SGB-Kongresses 1982

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-355108

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Thesen und Resolutionen des SGB-Kongresses 1982

## 1. SGB-Thesen zur Lohnpolitik

 Ein Hauptziel der Gewerkschaften ist die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer. Dies in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Ein wichtiger Weg dazu ist die

gewerkschaftliche Lohnpolitik.

2. Den übergrossen Einkommens- und Vermögensunterschieden haben die Gewerkschaften seit jeher den Kampf angesagt. Sie setzen ihn heute und in Zukunft fort. Für die Gewerkschaften bedeutet Lohnpolitik immer auch *Umverteilung*. Das heisst: Ungleichheiten, Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten abbauen. Selbst wenn es den gerechten Lohn nicht gibt, ist das Streben nach mehr Einkommensgerechtigkeit eine gültige Handlungsmaxime.

3. Der Lohn ist das Entgelt für geleistete Arbeit. Unterschiedliche Soziallasten sind durch Sozialzulagen auszugleichen. Leistungs-

treibende Lohnanreizsysteme sind zu bekämpfen.

4. Ein vorrangiges gewerkschaftliches Anliegen ist die Beseitigung von Lohndiskriminierung, insbesondere aufgrund des Geschlechts oder der Nationalität. Der SGB tritt vorbehaltlos für die Durchsetzung des Grundsatzes der Lohngleichheit für Männer und Frauen ein; für gleichwertige Arbeit sind gleiche Löhne zu bezahlen.

5. Bei ihren Lohnforderungen haben die Gewerkschaften schon immer auf die wirtschaftlichen Realitäten Rücksicht genommen. Sie lassen sich aber durch verhandlungstaktische Schwarzmalerei der Unternehmer und ihrer Verbände weder einschüchtern noch erpressen.

6. Für die Lohnpolitik zuständig sind auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite nicht die Dachorganisationen, sondern die Branchenverbände. Die Spitzenverbände der Arbeitgeber haben darauf zu verzichten, in die Verhandlungen mit generellen Richtlinien beispielsweise für den Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen oder Arbeitszeitverkürzungen einzugreifen. Seitens der Behörden, inklusive Nationalbank, dulden die Gewerkschaften keine Einschränkung der Tarif- und Verhandlungsautonomie.

7. Der volle automatische *Teuerungsausgleich* ist und bleibt die gewerkschaftliche Mindestforderung. Er sichert den Arbeitnehmern lediglich die bisherige materielle Lebenshaltung. Darüber hinaus ist gesamtwirtschaftlich der Teuerungsausgleich als Konsum- und

damit Konjunkturstütze in Rechnung zu stellen.

- 8. Die Berechnung des Konsumentenpreisindexes muss Gegenstand einer Verständigung sein, an der die Gewerkschaften und Arbeitgeber beteiligt sind. Dieser Index muss von allen Partnern anerkannt und angewendet werden als Instrument zur Bemessung der Teuerung.
- 9. Über den Teuerungsausgleich hinaus haben die Arbeitnehmer im privaten wie im öffentlichen Sektor Anspruch auf reale Verbesserungen mindestens in der Höhe des Produktivitätszuwachses. Die Arbeitnehmer müssen mehr als bisher selber wählen können, in welcher Form sie am Produktivitäts- und Wertzuwachs partizipieren wollen, beispielsweise durch Arbeitszeitverkürzung, Reallohnverbesserung oder kollektive Beteiligung an der unternehmerischen Wertschöpfung. Es obliegt den einzelnen SGB-Gewerkschaften, für ihren Bereich angemessene Lösungen vorzuschlagen und durchzusetzen.
- 10. Verzicht auf Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhungen ist ein ebenso untaugliches wie unsoziales Rezept zur Überwindung anstehender konjunktureller und struktureller Probleme. Unter gegebenen Verhältnissen ist keine Gewähr vorhanden, dass dadurch beschäftigungssichernde Investitionen ausgelöst würden.
- 11. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund bekennt sich zur internationalen Solidarität der freien Gewerkschaften und der Arbeitnehmer. Er setzt sich für einen Abbau des Lohngefälles zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern ein.
  Ein verringerter Anteil der Arbeitnehmer unseres Landes an der
  - Wohlstandsvermehrung wäre unter der Voraussetzung denkbar, dass dies nicht auf zusätzliche Unternehmensgewinne hinausliefe, sondern ausschliesslich den Armen in den Entwicklungsländern zugute käme. Das aber setzt ein anderes Unternehmensverhalten sowie System- und Strukturänderungen in der Dritten Welt wie in den Industriestaaten voraus.
- 12. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten einzelner Unternehmungen, Wirtschaftszweige und Regionen sind dem SGB nicht fremd. Deshalb appelliert er an die Arbeitgeber und ihre Verbände, im Interesse einer Versachlichung der Lohnpolitik die unternehmerische Informationspolitik gegenüber den zuständigen Gewerkschaften und Betriebskommissionen, aber auch gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit wesentlich zu verbessern.

## 2. SGB-Thesen zur Beschäftigung

«Das Recht auf Arbeit ist eine der grundlegenden Forderungen der Arbeiterbewegung. Die Beschäftigungspolitik ist darauf auszurichten, jedermann eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende, gesellschaftlich sinnvolle Arbeit zu gewährleisten.» (Arbeitsprogramm des SGB) Die kapitalistische Weltwirtschaft befindet sich in einer Situation, in der ein konjunktureller Einbruch mit einer langfristigen Krise zusammentrifft. Daraus resultiert eine Massenarbeitslosigkeit, die mit über dreissig Millionen Arbeitslosen in den westlichen Industrieländern erschreckende Formen angenommen hat. Ursache für diese Entwicklung sind u. a. die vermehrte Rationalisierung durch neue Techniken und die Verlagerung von Arbeitsplätzen in Länder, wo billiger produziert werden kann und Gewerkschaften verboten sind. Die konservative Wirtschaftspolitik bürgerlicher Kreise verschärft die krisenhafte Entwicklung. Restriktive Geldpolitik, hohes Zinsniveau und Abbau von Sozialausgaben nützen zwar den Vermögenden, einigen Grosskonzernen und Banken, vermindern aber die Kaufkraft der Arbeitnehmer, schränken damit die Nachfrage ein und verstärken den Schrumpfungsprozess der Wirtschaft.

Einige Postulate der Gewerkschaften, gegen diese Entwicklungen anzukämpfen, hatten Erfolg. Unser Einsatz für die Verbesserung der Arbeitslosenversicherung, die Auslösung der Arbeitsbeschaffungsreserven, für die Beibehaltung der eidgenössischen Wohnbauförderung und zur Einleitung eines Zinsabbaus war richtig. Dies reicht aber nicht. Eine Politik des Nichtstuns und Abwartens ruft schwerwiegende soziale und wirtschaftliche Folgen hervor und überwälzt die Last der Rezession auf den Buckel der Beschäftigten. Der Kongress des SGB stellt demgegenüber zur Sicherung der Vollbeschäftigung die folgenden *Grundsätze* auf.

1. Härtere Zeiten verlangen stärkere Geschlossenheit und Entschlossenheit. Wir müssen die Beschäftigten ermutigen, zusammenschliessen und unsere Ziele erklären. Vor allem müssen wir jetzt um nachhaltige Verbesserung der gewerkschaftlichen Rechte am Arbeitsplatz kämpfen, durch Gesamtarbeitsvertrag, betriebliche Abmachungen und tägliche Politik. Wir verlangen den freien Zutritt der Vertrauensleute und Verantwortlichen in die Betriebe, das Informations- und Anschlagsrecht, den Schutz der Vertrauensleute, das Versammlungsrecht im Betrieb. Die vertragliche Stellung der Betriebskommission ist auszubauen.

International tätige Schweizer Multis haben die Einhaltung der gewerkschaftlichen Rechte weltweit in allen Tochtergesellschaften vertraglich zu garantieren.

- 2. Die Gewerkschaften achten in den Betrieben gerade jetzt auf die menschenwürdige Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsprozesses. Sie treten den Versuchen entgegen, die Rezession durch zusätzliche Hetze, durch Druck auf die einzelnen und den Abbau wohlerworbener Rechte zu bewältigen. Nachgeben unsererseits bei Sicherheit und Arbeitsrhythmus wird nie rückgängig zu machen sein.
- 3. Die Gewerkschaften müssen alle Fragen notwendiger betrieblicher und unternehmerischer Umstrukturierungen geschlossen und solidarisch angehen und verhindern, dass Gruppen gegeneinander ausgespielt werden können: Jüngere und Ältere, Ausländer und Schweizer, Frauen und Männer, Vollbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte.

#### Zum Verhalten der Unternehmen

4. Der Kongress fordert die Unternehmen auf, den Schwierigkeiten wenn immer möglich durch interne Umstellungen, Umschulungen, allenfalls durch Kurzarbeit und nicht durch Entlassungen zu begegnen. Es bestehen Aussichten, dass die Wirtschaftslage sich verbessert, so dass die Erhaltung von betrieblichen Kapazitäten von besonderer Wichtigkeit ist.

5. Die Banken haben die anlaufenden Zinssenkungen rasch an die Wirtschaft weiterzugeben, um die Kostenseite zu entlasten. Diese gutgehende Branche muss ihre gesamtwirtschaftliche Verantwortung erkennen und Kredite in ausreichender Höhe und Frist zur

Überbrückung der Schwierigkeiten bereitstellen.

6. Die Unternehmen haben die volle, rechtzeitige und regelmässige Information in guten wie in schlechten Zeiten zu gewährleisten. Das Vorenthalten von Informationen steht gegen den vertragspartnerschaftlichen Gedanken von Treu und Glauben oft sogar gegen die

Vertragsklauseln.

7. Falsche Unternehmerentscheide sind oft schuld an Schwierigkeiten. Anderseits werden die hauptsächlich, und mit ihrem ganzen Einkommen, betroffenen Beschäftigten aus den Entscheidungen wichtigster Art herausgehalten. Wir fordern die sofortige Verbesserung der Mitbestimmungsrechte auf allen Ebenen der Unternehmen und

in allen Sektoren von Wirtschaft und Verwaltung.

8. Arbeitszeitverkürzungen in allen Formen sind eines der Mittel, knapp gewordene Arbeitsmöglichkeiten auf alle Arbeitswilligen zu verteilen. In unserem Land mit den längsten Arbeitszeiten weit und breit sind deutliche Fortschritte auf vertraglichem wie gesetzlichem Weg, im öffentlichen wie im privaten Sektor rasch zu vollziehen. Angesichts der technischen Entwicklung ist die Verkürzung der Arbeitszeit über eine konjunkturelle Situation hinaus aber eine zentrale Forderung der nächsten Jahre.

9. Die Gewerkschaften fordern, paritätische Ausschüsse mit dem Auftrag zu bilden, die Lage in den einzelnen Branchen und in allen

wichtigen Betrieben regelmässig zu überwachen.

### Zum Handeln der Behörden

10. Die Politik im Bereich der Währung, des Geldes und der Zinsen muss der Vollbeschäftigung dienen. Diesem Ziel hat sich auch die Nationalbank unterzuordnen. Heute bedeutet dies, dass sie auf eine

Senkung des Zinsniveaus hinwirken muss.

11. Die öffentlichen Ausgaben und die sozialen Netze haben eine wichtige konjunkturelle Ausgleichsrolle. Sparrunden sind nicht am Platz. Im Gegenteil, Investitionen in Infrastrukturen, Verstetigung der Konsumausgaben müssen Priorität im öffentlichen Budget aller Ebenen – bei Bund, Kantonen und Gemeinden – haben. Die öffentlichen Bauinvestitionen sind dem Ziel einer regional und zeitlich gleich-

mässigen Entwicklung unterzuordnen. Es ist damit eine gleichmässige Auslastung der Bauwirtschaft anzustreben. Die Schliessung von Finanzierungslücken soll kurzfristig mit Anleihen, längerfristig auch auf der Einnahmenseite angestrebt werden.

- 12. Die Behörden aller Ebenen müssen weitere Investitionsprojekte vornehmlich im Bereich der Energieeinsparung, des öffentlichen Verkehrs und der Wohnwirtschaft ausführungsreif machen, um nötigenfalls härtere Einbrüche wirksam aufzufangen. Das neue System von Arbeitsbeschaffungsreserven soll für eine möglichst grosse Anzahl Firmen gelten und auch ein Obligatorium vorsehen. Die Transparenz des Arbeitsmarktes ist mittels Meldepflicht offener Stellen durch die Unternehmen zu steigern.
- 13. Der Bund und die Kantone haben ihre Regionalpolitik auszubauen, da die gegenwärtige Entwicklung ausgesprochen negativ zuungunsten gewisser Regionen verläuft. Neben den bisherigen Instrumenten der Kredit-, Zins- und Steuerhilfe sind direkte Beteiligungen an Unternehmen sowie Beiträge an die Forschung und Entwicklung einzuführen. Bei besonders gefährdeten Branchen, wo der Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen bei Umstrukturierung droht, ist eine öffentliche Kontrolle zu erwägen. Neu zu eröffnende Betriebe sind aus Ballungszentren in die Randregionen umzulenken. Öffentliche Betriebe und Verwaltungen sollen möglichst dezentralisiert werden. Die Zinspolitik und regionale Kreditverteilung der Banken rufen vermehrte Kontrolle.

Der Finanzausgleich und die Steuerharmonisierung in Kantonen und Bund sollen vermehrt auf die kommende schwierige Lage der öffentlichen Budgets der Krisengebiete ausgerichtet werden.

- 14. Energiesparmassnahmen sind ökologisch sinnvoll, beschäftigungsmässig ergiebig und ökonomisch schon mittelfristig selbsttragend. Wir fordern die rasche Verwirklichung eines straffen Energieartikels. Würden Isolations- und Wärmeverbrauchswerte vorgeschrieben, könnten Bau- und Maschinenindustrie von grossen Aufträgen in allen Regionen, in allen Betriebsgrössen profitieren.
- 15. Die Leistungen für Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit wie Umschulung, Wiedereingliederung sind unmittelbar in Kraft zu setzen und grosszügig anzuwenden. Die Arbeitslosenversicherung hat auch sofort Mittel zur Förderung der Arbeitsmarktforschung bereitzustellen.
  - Das Obligationenrecht ist so zu ändern, dass bei Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen die volle Freizügigkeit bei Ansprüchen gegenüber einer Vorsorgeeinrichtung für den ganzen Bereich zum Tragen kommt.
- 16. Die Wehrlosigkeit der Beschäftigten im Entlassungsfall ist rasch durch die Verbesserung des Kündigungsschutzes zu beheben. Die kommende Expertenkommission soll speditiv auf bessere Garantien gegen Kündigung bei Unfall, Krankheit und Schwangerschaft,

- gegen Kündigungen aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen sowie für ausdrückliche Verfahrensvorschriften und Entschädigungen bei Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen hinarbeiten.
- 17. Die Berufsbildung erhält in Zeiten raschen technischen Wandels und wirtschaftlicher Unsicherheit noch grössere Bedeutung. Die berufliche Mobilität muss gefördert und eine Auseinanderentwicklung der Qualifikationsansprüche abgewehrt werden. Dazu fordern wir eine Neueinteilung der Lehrberufe auf wichtige Stammbereiche wie auf neue Tätigkeitsgebiete. Ein Berufsforschungsinstitut ist einzurichten. Die Lehrlinge sind dem Gesamtarbeitsvertrag zu unterstellen.
- 18. Die rasche technische Entwicklung macht eine Vollbeschäftigungspolitik noch dringender. Im Rahmen des zweiten Impulsprogramms sind Schulungen und Einführungsmassnahmen in den neuen Techniken notwendig. Gleichzeitig müssen diese Kurse aber Gewicht auf die Erarbeitung und Vermittlung menschlicher Arbeitsbedingungen bei computergestützter Produktion, Entwurfsarbeit und Verwaltung legen. Der Einbezug aller im Unternehmen tätigen Beschäftigungskategorien in die Weiterbildung muss gewährleistet sein. Die Durchführung und Erarbeitung der Kurse soll in Kontakt mit den Arbeitnehmervertretern erfolgen.
- 19. Die Ausländerpolitik darf nicht als Manövrierraum der Arbeitsmarktpolitik dienen. Die Stabilisierung und Herabsetzung der Ausländerkontingente durch Massnahmen an der Grenze muss in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage durchgeführt und bei einem allfälligen Aufschwung nicht wieder durch Neuzuzüge in Frage gestellt
  werden.
- 20. Die Wirtschafts- und Unternehmensgesetzgebung der Schweiz enthüllt ihre ganze Schwäche gerade in unsichereren Zeiten. Das zu revidierende Aktienrecht muss die Offenlegung von Jahresrechnung und Bilanzen, von Reserven, eine viel stärkere Verantwortung der Besitzer und Verwaltungsräte mit Rückerstattungspflicht früher bezogener Profite bei schlechter Geschäftsführung vorsehen. Im Unternehmensrecht sind umfassende Rechte der Beschäftigten vorzusehen. Das Kartellrecht muss die Manipulation der Märkte und Preise sowie die Fusionstätigkeit von Unternehmen regeln.

Der Kongress des SGB ruft alle Beschäftigten des Landes zum Zusammenschluss und zum gemeinsamen Kampf für eine solidarische Wirtschaft und Gesellschaft auf.

## 3. Resolution zur Innenpolitik

Starke Kräfte sind heute am Werk, die unter dem Schlagwort «Mehr Freiheit – weniger Staat» auf Sozialabbau ausgehen und nach dem Motto «Privatisierung der Gewinne – Sozialisierung der Verluste» öffent-

liche Dienste privatisieren wollen. Anderseits rufen dieselben Kreise vielfach nach Massnahmen, welche die Freiheitsrechte gefährden. Der SGB-Kongress wendet sich entschieden gegen eine derartige Poli-

tik. Der Ellbogenfreiheit weniger auf Kosten der grossen Mehrheit setzt er die Freiheit aller Bewohner in diesem Staat gegenüber. Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit sind wichtiger Garant einer so verstandenen Freiheit. Der Sozialstaat ist daher nicht ab-, sondern auszubauen. Der Kongress fordert insbesondere:

 die Schliessung der noch bestehenden Lücken sowie Verbesserungen im System der Sozialen Sicherheit, namentlich in den Bereichen Mutterschaftsversicherung, Krankenversicherung, AHV/IV, berufliche

Vorsorge;

- eine gerechtere Besteuerung durch Entlastung der unteren und mittleren Einkommensbezüger, beispielsweise von der kalten Progression; eine Sanierung der öffentlichen Finanzen auch auf der Einnahmenseite; die Harmonisierung der Steuern (inklusive Kapitalgewinnsteuer), um kantonale Unterbietungen und Schlupflöcher zu stopfen; wirksame Vorkehren gegen die Steuerhinterziehung;
- eine soziale Miet- und Wohnbaupolitik sowie ein fortschrittliches Bodenrecht;
- die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta.

Der Kongress lehnt die vorgesehene Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ab. Auch das neue Subventionsgesetz darf nicht zu einem Sozialabbau auf kaltem Weg führen. Der Personalstopp ist aufzuheben, damit die Aufgaben im Dienste der Gemeinschaft erfüllt werden können. Mehr Freiheit für alle ist ebensosehr durch grössere Freiräume im Arbeitsbereich zu schaffen. Der arbeitende Mensch darf nicht zum Spielball wirtschaftlicher Mächte werden. Er soll sich in seiner Arbeit verwirklichen können. Dies bedingt den Ausbau der Mitbestimmungsrechte am Arbeitsplatz, im Betrieb und in den Verwaltungsräten, wo die für die Unternehmenspolitik wichtigsten Entscheide fallen. Der Kongress fordert eindringlich, dass die Vorlage für ein «Bundesgesetz über die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer in den Betrieben» und die Verfasungsrevision für eine umfassende Mitbestimmung parlamentarisch gleichzeitig behandelt werden. Auch die Revision des Aktienrechts hat den Interessen der Beschäftigten voll Rechnung zu tragen.

Nebst dem Ausbau des Sozialstaates, der Sicherung der Vollbeschäftigung, der Demokratisierung und Humanisierung der Wirtschaft muss die Erhaltung einer gesunden Umwelt zum vordringlichen Anliegen der Innenpolitik werden. Ein griffiges Umweltschutzgesetz, eine umweltfreundliche Energie- und Verkehrspolitik, eine weitsichtige Raum-

planung sind notwendig.

Die Bewältigung der Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben verlangt einen leistungsfähigen, aber unbürokratischen Staat. Die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht unnötig eingeschränkt werden. Die neue Strafgesetzrevision, die beabsichtigte Einführung eines allumfas-

senden Kriminalpolizeilichen Informationssystems (KIS), eine allfällige Neuauflage der vom Volk abgelehnten Bundessicherheitspolizei (Busipo), fragwürdige Rechtssprechung (Kriminalisierung von Journalisten wegen beruflicher Anwesenheit bei gewalttätigen Auseinandersetzungen), der Druck rechtsbürgerlicher Interessengemeinschaften, von Verlegern und Inserenten auf die Medien, das noch immer ungelöste Problem der Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen geben zu Besorgnis Anlass. Der Kongress lehnt freiheitsgefährdende Entwicklungen strikte ab. Er wendet sich auch gegen Willkür bei Verhaftungen, unnötige Länge der Untersuchungshaft und unmenschliche Haftbedingungen. Jeder Verhaftete soll ein Rekursrecht gegen Gesetzeswillkür haben. Der SGB-Kongress appelliert an alle fortschrittlichen Menschen in diesem Staat, zusammen mit den Gewerkschaften gegen die gegenwärtige konservative Welle anzugehen und für eine sozialere und freiheitlichere Schweiz zu kämpfen.

# 4. Resolution zur Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Mann und Frau

Der 46. Kongress des SGB stellt mit Befriedigung fest, dass seit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts vor elf Jahren auf dem Wege zur Rechts- und Chancengleichheit von Männern und Frauen bemerkenswerte Fortschritte erzielt worden sind.

- Die Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit, ist in der Bundesverfassung verankert.
- Die Beteiligung der Frauen am politischen und sozialen Leben hat zugenommen.
- Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaftsbewegung ist beträchtlich gestiegen, ein Beweis für den Beitritt neuer Arbeitnehmerinnenkategorien zu den dem SGB angeschlossenen Verbänden.
- Die Beteiligung der Frauen in den beratenden und leitenden Organen der Verbände und des SGB hat Fortschritte gemacht; ihren Forderungen wurde wachsende Aufmerksamkeit geschenkt.

Demgegenüber bedauert der Kongress, dass

- die Arbeitnehmerinnen immer noch vorwiegend in den wenig qualifizierten, schlecht bezahlten und kaum Aufstiegsmöglichkeiten bietenden Beschäftigungen anzutreffen sind;
- die Arbeitsplätze der Arbeitnehmerinnen zu den am wenigsten gesicherten gehören, ganz besonders in Krisenzeiten;
- das Recht auf Arbeit für alle, besonders aber das Recht auf Arbeit der Frauen, noch nicht garantiert ist;
- den Arbeitgebern jeder Vorwand recht ist, um die Verwirklichung der Lohngleichheit von M\u00e4nnern und Frauen bei gleichwertiger Arbeit zu bremsen;
- Traditionen und Vorurteile nach wie vor die Entwicklung im Hinblick auf eine freie Aufteilung der Aufgaben von Männern und Frauen in Haus und Beruf hindern;

 der seit 1945 in der Verfassung verankerte Mutterschaftsschutz noch nicht verwirklicht und die Frage des legalen Schwangerschaftsabbruchs in einen Engpass geraten ist.

Als vordringliche Forderungen anerkennt der Kongress:

- die Einführung der 40-Stunden-Woche mit dem längerfristigen Ziel weiterer Herabsetzungen der täglichen Arbeitszeit ohne Lohneinbusse und ohne dass die Arbeitnehmer dadurch einer zusätzlichen Mehrbelastung ausgesetzt werden, um Männern und Frauen die Übernahme von Aufgaben in Beruf, Familie und Gesellschaft zu ermöglichen.
- die Durchsetzung der Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit. Aufhebung der Lohnkategorien, die in Wirklichkeit der Verschleierung niedriger Frauenlöhne dienen; die Aufhebung der untersten Lohnkategorien und die Einführung von Kriterien in der Arbeitsplatzbewertung, durch welche die sogenannten typischen weiblichen Qualifikationen und Fähigkeiten aufgewertet werden.
- den gleichen Zugang von Männern und Frauen zu allen Berufen, die Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Frauen und die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten für Männer und Frauen.
- die Schaffung eines wirksamen Mutterschaftsschutzes, in dem Sinne, wie er in der von verschiedenen Organisationen und der Frauenkommission SGB eingereichten Volksinitiative verlangt wird: obligatorische und allgemeine Mutterschaftsversicherung; vollständige Dekkung aller Arzt-, Pflege- und Spitalkosten; bezahlter Mutterschaftsurlaub von mindestens 16 Wochen; für erwerbstätige Eltern einen bezahlten Elternurlaub von mindestens 9 Monaten (der der Mutter oder dem Vater, oder beiden teilweise, zusteht, ohne Auswirkung auf das garantierte Familieneinkommen); einen umfassenden Kündigungsschutz für die gesamte Dauer der Schwangerschaft, des Mutterschaftsurlaubs und des Elternurlaubs, ohne Einbusse der durch das Arbeitsverhältnis erworbenen Rechte. Der SGB-Kongress unterstützt die Mutterschaftsschutz-Initiative und setzt sich für eine eigenständige Mutterschaftsversicherung ein. Der SGB betrachtet die Forderungen in der Initiative als ein Minimum und wird keinen Gegenvorschlag annehmen, der unter diesen Forderungen liegt. Die KUVG-Revision wird nicht als Alternative zur Initiative betrachtet, selbst wenn die Revision Verbesserungen bringt.
- das gleiche Rentenalter für Mann und Frau bei Herabsetzung der Rentenalter und Verwirklichung des flexiblen Rentenalters.
- im Rahmen der 2. Säule müssen Lösungen gefunden werden, um die Diskriminierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu beseitigen, namentlich wegen Erwerbsunterbrechung durch Betreuungsaufgaben.
- für jede Person die eigenständige AHV-Rente ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsart und den Zivilstand; das AHV/IV-System darf der Rollenfixierung von Mann und Frau in der Ehe nicht Vorschub leisten. Für Verheiratete ist das Splitting (Verbuchung der Hälfte des Familien-

einkommens zugunsten jedes Ehegatten einzeln) das einzige System, das die Gleichstellung der Ehegatten völlig gewährleistet. Die Unzulänglichkeiten des Splittings müssen durch eine Rentenskala korrigiert werden, die die unteren und mittleren Einkommenskategorien begünstigt.

Dies würde auch die ledigen Frauen mit niedrigeren Löhnen besser

stellen.

 die Schaffung von Familienplanungs- und -beratungsstellen, sowie die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft, freier Entscheid der Frau darüber. Bezahlung von Schwangerschaftsverhütung und -abbruch durch die Krankenkassen.

Einführung eines wirksamen Kündigungsschutzes, der unter anderem verhindert, dass Arbeitnehmerkategorien allein aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Staatsangehörigkeit entlassen werden.

Der Kongress appelliert an die politischen Instanzen:

unverzüglich die nötigen Revisionen von Gesetzen und Verordnungen an die Hand zu nehmen und Bestimmungen, die nach dem 14. Juni 1981 verfassungswidrig sind, auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu ändern;

 das Übereinkommen Nr. 156 der Internationalen Arbeitskonferenz vom Juni 1981 betreffend die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung m\u00e4nnlicher und weiblicher Arbeitnehmer mit Familienpflichten zu ratifizieren und die dazugeh\u00f6rige Empfehlung zu ber\u00fccksichtigen;

 innerstaatliche Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die mit den Familienpflichten der Arbeitnehmer verbundenen Aufgaben zu

erleichtern.

Die Vertretung der Frauen in den Entscheidungsgremien der Verbände und des SGB sowie die Vertretung der Gewerkschaften nach aussen durch Frauen muss noch verbessert werden.

Es muss auch vermehrt Begegnungs- und Erfahrungsaustauschmöglichkeiten geben, damit die Frauen ihre besonderen Anliegen gemeinsam erarbeiten können.

Dazu müssen auch Wege gefunden werden, um die Teilnahme von Frauen an Sitzungen, Kursen usw. zu fördern, unter Berücksichtigung der Doppelbelastung der Frau durch Haushalt und Beruf.

Insbesondere sind auch gezielte Informations- und Rekrutierungskampagnen bei den Arbeitnehmerinnen durchzuführen, wobei der besonderen Situation der Ausländerinnen Rechnung zu tragen ist.

Der Kongress appelliert an alle erwerbstätigen Frauen und Männer, sich zu solidarisieren und sich innerhalb der Gewerkschaften dafür einzusetzen, dass sich Familie und Arbeit nicht ausschliessen, dass Männer und Frauen das Recht und die Chance haben, beide Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen.

## 5. Resolution zur Ausländerpolitik

Die Ausländerpolitik des SGB beruht auf der Wahrung der Interessen aller in der Schweiz lebenden Arbeitnehmer und der Überwindung sozialer Spannungen. Sie verfolgt daher das Ziel, in diesem Sinne Einfluss auf die mehr oder weniger uneingeschränkt von den Arbeitgebern in ihrem Interesse betriebene Arbeitsmarktpolitik zu gewinnen. Auf dem Hintergrund der sich verschlechternden Wirtschaftslage haben sich die Probleme verschärft. Der SGB ist besorgt über neu erwachte fremdenfeindliche Tendenzen, aber auch über die uneinsichtigen Begehren mancher Arbeitgeberkreise nach zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften und die fortgesetzte Beschäftigung einer erheblichen Zahl von Schwarzarbeitern.

Der SGB fordert daher eine Neuorientierung der schweizerischen Ausländerpolitik, welche den Interessen der Arbeitnehmer – der schweizerischen ebenso wie der ausländischen – den Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen einräumt. Er wird sich in den kommenden Jahren insbesondere für folgende Forderungen einsetzen:

## 1. Forderungen zur Arbeitsmarktpolitik

- Der SGB setzt sich für eine strikte Begrenzung der Neueinreisen mit dem Ziel der Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung ein. Er wendet sich aber gegen die Wegweisung ausländischer Arbeitnehmer oder die Beschränkung ihrer Rechtsstellung.
- Der SGB verfolgt das Ziel eines einheitlichen Arbeitsmarktes, der allen Arbeitnehmern gesicherte soziale Bedingungen und berufliche Freizügigkeit bietet. Er lehnt deshalb Einschränkungen des Berufsund Stellenwechsels ab, durch welche der Lohndruck auf Ausländer und Schweizer verankert wird.
- Für alle Fragen der Zulassung und der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer sind in den Kantonen tripartite Kommissionen (Arbeitgeber, Gewerkschaften, Staat) zu schaffen.
- Der SGB verlangt die Abschaffung des Saisonarbeiterstatuts. Dazu ist schrittweise die Höchstzahl der Saisonarbeiter herabzusetzen. Ferner erwartet der SGB von den Bundesbehörden die strikte Durchsetzung der Bestimmungen, wonach Saisonbewilligungen nur für echte saisonale Tätigkeiten in Saisonbetrieben erteilt werden dürfen. Parallel zur Reduktion der Zahl der Saisonarbeiter muss die geltende Umwandlungsfrist zur Erlangung einer Jahresbewilligung herabgesetzt werden.
- Jahresaufenthaltern ist der sofortige Familiennachzug zu gewähren.
- Die Grenzgänger sind ebenfalls den Begrenzungsmassnahmen zu unterstellen.
  - Ihre Zahl darf keinesfalls weiter ansteigen; vielmehr sind in Kantonen, in denen Arbeitslosigkeit herrscht oder ein Lohngefälle nachweisbar ist, Herabsetzungen notwendig.

Dabei sollen nicht Grenzgänger abgewiesen werden, die schon längere Zeit in der Schweiz arbeiten, sondern Neuzugänger je nach der

wirtschaftlichen Lage nicht bewilligt werden.

Der SGB fordert eine scharfe Bekämpfung der Schwarzarbeit, die zu menschlich untragbaren Verhältnissen und zur Untergrabung der Gesamtarbeitsverträge führt. Eine wirksame Bekämpfung muss bei den Arbeitgebern einsetzen, welche die Notlage dieser Arbeiter ausnützen. Der SGB verlangt daher die Mitsprache der zuständigen Gewerkschaften oder paritätischen Kommissionen bei aufgedeckten Fällen von Schwarzarbeit.

 Der SGB wendet sich gegen Tendenzen, die mit dem Argument der Bekämpfung der Schwarzarbeit das Asylrecht einschränken. Er fordert die Bundesbehörden auf, die Anwendung des Asylgesetzes in vollem

Umfang zu gewährleisten.

2. Forderungen zur gesellschaftlichen Integrationspolitik

- Der SGB fordert einen besseren Rechtsschutz der ausländischen Arbeitnehmer gegenüber Verfügungen, die ihren Aufenthalt betreffen.

Erstmalig einreisenden ausländischen Arbeitnehmern ist ein Anspruch auf eine angemessene Sprachschulung zulasten des Arbeitgebers ein-

zuräumen.

Zur Förderung der gesellschaftlichen Integration unterstützt der SGB alle Bestrebungen zur raschen schulischen Eingliederung ausländischer Kinder sowie für die Berufsschulung der zweiten Generation.

- Zur Erleichterung der mit ihrem Aufenthalt in einem sozial, kulturell und politisch fremden Land, der Schweiz, verbundenen alltäglichen Probleme, fordert der SGB die tripartit überwachte Einrichtung von Ausländerberatungsstellen, deren Finanzierung von den Kantonen zu tragen ist.

Der SGB begrüsst die Förderung der aktiven Teilnahme der Ausländer durch die Schaffung repräsentativer Ausländergremien oder die Einräumung politischer Rechte auf kommunaler und kantonaler Ebene.

Verbesserungen sind auch in der Einbürgerungspraxis (Abbau zu langer Fristen und zu hoher Gebühren) notwendig. Insbesondere unterstützt der SGB die erleichterte Einbürgerung der Jugendlichen der zweiten Generation.

3. Innergewerkschaftliche Forderungen

- Es ist Aufgabe der SGB-Gewerkschaften, die Organisierung der ausländischen Arbeitnehmer zu fördern, ihnen auf allen Ebenen der Gewerkschaften Möglichkeiten zur gleichberechtigten Mitarbeit zu öffnen und das gegenseitige Verständnis zwischen Schweizern und Ausländern zu fördern.

Der SGB fordert die Verbände auf, die Zusammenarbeit zwischen Schweizern und Ausländern zu verbessern und mit einer Aufklärungskampagne die Schweizer Arbeitnehmer dahin zu bringen, sich von jeglicher Fremdenfeindlichkeit gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern zu distanzieren.

 Die ausländischen Arbeitnehmer sind überall in die Ausübung von Mitsprache- und Mitbestimmungsrechten in der Arbeitswelt einzubeziehen.

ziehen.

Der SGB entwickelt seine Kontakte und seine Zusammenarbeit mit den Organisationen der ausländischen Arbeitnehmer. Er intensiviert die Kontakte mit den Gewerkschaften der Emigrationsländer, um eine gemeinsame Gewerkschaftspolitik für die ausländischen Arbeitnehmer auszuarbeiten, welche die konkrete Unterstützung und Organisation der betroffenen Arbeitnehmer zur Folge hat.

Der SGB appelliert an alle Arbeitnehmer, sich in den Reihen der Gewerkschaften zusammenzuschliessen, den Versuchen zur Spaltung entgegenzutreten und ihre Interessen solidarisch wahrzunehmen!

## 6. Resolution zur Medienpolitik

Die Freiheit, seine Meinung frei bilden, äussern und verbreiten zu können, ist in einer offenen Gesellschaft und in einem demokratischen Staat unabdingbar. Dazu gehört, dass auch Minderheiten und materiell Schwache ihre Meinung ohne Einschränkung den andern mitteilen können. Das Mediensystem unseres Landes hat diesen Grundsätzen Rechnung zu tragen. In der Schweiz ist jener Teil des Mediensystems bedroht, der als öffentlicher Dienst der Allgemeinheit gegenüber verantwortlich ist. Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) soll zurückgedrängt werden. Wie schon im Bereich der privatwirtschaftlichen Presse soll auch bei Radio und Fernsehen die Handels- und Gewerbefreiheit über die Medienfreiheit Vorrang bekommen.

Dagegen setzt sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund energisch

zur Wehr. Der SGB-Kongress verlangt deshalb:

 Die interessierte Bevölkerung ist in die Beobachtung der lokalen Radio- und Fernsehversuche einzubeziehen. Die Auswertung der Erfahrungen der anlaufenden Versuchsphase hat nach einer breit angelegten Diskussion zu erfolgen.

- Die Stellung der SRG darf nicht geschwächt werden.

Das Entstehen privater monopolartiger Medienmacht ist zu verhindern.

- Radio- und Fernsehnetze gehören wie die Übertragungsnetze für neue

Medienarten in die öffentliche Hand.

 Die SRG hat in der Programmierung ihrer öffentlichen Aufgabe und Verantwortung gerecht zu werden. Der SRG soll eine dritte Radio-Sendekette zugesprochen werden, damit sie die Ansprüche der Bevölkerung möglichst vollumfänglich befriedigen kann.

In Radio und Fernsehen sind Programm und Werbung strikt auseinan-

derzuhalten.

- Abzulehnen ist ein von Privat- und Geschäftsinteressen diktiertes Satellitenfernsehen. Hier ist die Zusammenarbeit mit andern europäischen Staaten für eine sinnvolle Nutzung der Satellitentechnik zu suchen.
- Bevor unumstössliche medienpolitische Entscheide gefällt werden, ist eine tragfähige Verfassungsgrundlage für Radio und Fernsehen zu schaffen. Das Vorziehen einer Maulkorbgesetzgebung, wie das im eidgenössischen Parlament beabsichtigt wird, ist zurückzuweisen.
- Die für freiheitliche Medien unerlässlichen Teile der Mediengesamtkonzeption, so insbesondere die innere Medienfreiheit, die den Journalisten in seinem Schaffen schützen soll, sind raschmöglichst zu verwirklichen.
- Die versuchsweise Öffnung von Radio und Fernsehen für Private macht eine wirksame Hilfe für die Meinungspresse dringender denn je. Der Zusammenbruch des pluralistischen Pressesystems durch die Pressekonzentration einerseits und durch die Konkurrenz des werbefinanzierten Lokalradios anderseits wäre nicht mehr zu reparieren.
- Der zunehmenden Kommerzialisierung der Medien ist durch vermehrte Förderung des einheimischen Filmschaffens sowie von alternativen und experimentellen Theater- und andern Kulturveranstaltungen entgegenzusteuern.
- Der gewerkschaftseigenen Presse und der Präsenz der Gewerkschaften in andern Medien kommt als Orientierungshilfe in der verwirrlichen Informations- und Unterhaltungsflut immer grössere Bedeutung zu. Eigenleistung und Präsenz müssen verstärkt und vermehrt koordiniert werden.

# 7. Resolution zum internationalen Geschehen

Der SGB-Kongress nimmt mit Beunruhigung Kenntnis von der Verschlechterung der internationalen Wirtschaftslage. Diese ist gekennzeichnet durch die Verbreiterung des Nord-Süd-Grabens, durch die Arbeitslosigkeit von Dutzenden von Millionen Arbeitnehmern, durch den wachsenden Handels- und Finanzdruck der Grossmächte und der multinationalen Unternehmen und durch ansteigenden Protektionismus. Der Wirtschaftskrieg droht. Das bedeutet auch verstärkten Druck auf die Arbeitnehmer. Diese Entwicklung geht einher mit dem Grösserwerden der politischen und militärischen Spannungen, mit dem ungebremsten Rüstungswettlauf und mit dem Errichten eines Klimas der Intoleranz. Die Tatsachen bestätigen, dass Frieden und Sicherheit untrennbar sind von sozialer Gerechtigkeit – sowohl im Innern der Länder als auch weltweit – und von der Unterordnung der Wirtschaftsinteressen unter die Bedürfnisse der Völker.

Als aktives Mitglied der freien internationalen Gewerkschaftsbewegung teilt der SGB die Freude an den Siegen und die Leiden an den Nieder-

lagen der Arbeitnehmer im Kampf für ihre Rechte. Der SGB unterstützt iene Gewerkschafter, die gegen Diktaturen und Unterdrückung kämpfen, sei das nun in Lateinamerika, in der Türkei, in Polen, in Südafrika oder an irgendeinem andern Ort, wo sie die Freiheit und die Würde der Arbeitnehmer zu verteidigen haben. Der SGB-Kongress begrüsst die Schaffung des Solidaritätsfonds, der demnächst unter Beteiligung des SGB gegründet wird. Der Kongress befürwortet die Intensivierung der Tätigkeiten des Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes (SAH) als konkreten Ausdruck der Solidarität der Schweizer Arbeitnehmer. Ér erwartet von den Bundesbehörden ein gewichtigeres Engagement zugunsten der Menschenrechte und eine aktive Teilnahme am internationalen Kampf gegen die Folter und das Verschwindenlassen von Menschen. Der SGB-Kongress fordert eine grosszügige humane Haltung und eine Asylpolitik, die auch für die Opfer jener Unterdrückerregimes offen ist, die von gewissen westlichen Regierungen und von privaten Firmen gehätschelt und unterstützt werden.

Der SGB ist sich bewusst, dass Diktaturen und übertriebener Nationalismus aus dem Willen der Privilegierten wachsen, die Arbeitnehmer von den Früchten des Fortschritts fernzuhalten und ihnen Disziplin und materielle Opfer aufzuzwingen. Der SGB unterstreicht deshalb die Notwendigkeit, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lohnabhängigen in der ganzen Welt anzugleichen.

Er stemmt sich gegen Versuche, die Schwachen auseinanderzubringen und sie auszubeuten. Er protestiert dagegen, dass multinationale Unternehmen, im Bestreben, von niederen Löhnen zu profitieren, Betriebe in Länder verlegen, in denen die gewerkschaftlichen Rechte fehlen und wo ein normales Steuerverhalten nicht durchgesetzt werden kann. Die Gesamtarbeitsverträge, die mit multinationalen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz abgeschlossen werden, müssen die Ausübung gewerkschaftlicher Rechte in allen von ihnen abhängigen Betrieben garantieren, ganz egal, in welchem Land sie sich befinden.

Dazu muss die internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften zum Beispiel durch die Bildung von Welträten oder Weltausschüssen für multinationale Unternehmungen verstärkt werden, und insbesondere müssen die Kontakte zu den Gewerkschaften in den Entwicklungsländern verbessert und deren Bestrebungen zur Durchsetzung von Gewerkschaftsrechten solidarisch unterstützt werden.

Der SGB-Kongress erwartet von den Bundesbehörden die Verstärkung der Entwicklungshilfe, ein positiveres Mitmachen bei der Erarbeitung und der Anwendung der Normen der Internationalen Arbeits-organisation, die Zustimmung zu den obligatorischen Kontrollmechanismen für multinationale Unternehmen sowie Anstrengungen für das Schaffen eines in sozialen Belangen einheitlichen Raumes in Europa. Dem Prinzip verpflichtet, dass Konflikte friedlich gelöst werden können, und von der kriminellen Absurdität von Kriegen überzeugt, erachtet es der SGB als vorrangig, die wachsenden Risiken einer nuklearen Ausein-

andersetzung und die unerhörte Vergeudung, die dem Rüstungswettlauf eigen ist, zu eliminieren. Er appelliert an die Supermächte, ihr tödliches Wettrüsten zu stoppen und auf die Stationierung oder die Beibehaltung von Mittelstreckenraketen in Europa zu verzichten.

Der SGB ist Teil der Friedensbewegung und betont die Notwendigkeit, die waffenproduzierende Industrie auf die Produktion friedlicher Güter

umzustellen.

Der SGB-Kongress bestätigt erneut die grundlegenden Rechte der Völker auf Existenz und Selbstbestimmung und wünscht, dass der Dialog zwischen Arbeitnehmern in allen Gebieten, wo Spannungen und Kriege herrschen, intensiviert wird. So kann das Vertrauen wiederhergestellt, kann der Weg zu Verhandlungen geöffnet werden. Der SGB-Kongress lädt das Schweizervolk ein, dem Beitritt unseres Landes zur UNO zuzustimmen und so eine Institution zu stärken, deren Zweck und Ziel das internationale Gespräch ist.

Ein dauerhafter Frieden setzt gerechtes Funktionieren der Märkte und ein erneuertes Währungssystem voraus. Wir müssen das gemeinsame Verwalten und den gemeinsamen Schutz der Güter der Menschheit – Roh-

stoffe, Umwelt, Meere, Weltraum - organisieren.

Eine Neuverteilung, beruhend auf dem Prinzip der Solidarität, muss zugunsten der ärmsten Länder institutionalisiert werden. Wie das ja auch im nationalen Rahmen in den letzten Jahrzehnten durch Sozialversicherung und Steuergesetzgebung geschehen ist. Es ist Zeit geworden, dass wir die Zukunft der Welt als ein innenpolitisches Problem erkennen.

## 8. Libanon - Resolution

Die israelische Invasion im Libanon ist nicht nur eine Verletzung der Souveränität des Nachbarlandes, die weder mit den innenpolitischen Verhältnissen im Libanon noch mit dem Hinweis auf Souveränitäts-Verletzungen anderer Staaten gerechtfertigt werden kann. Die Invasion hat auch verheerende Zerstörung und Tausende von Menschenopfern verschuldet.

Zu ihren verabscheuungswürdigen Folgen gehören ebenfalls das barbarische Massaker vom 17. September in palästinensischen Flüchtlingslagern in Beirut. Die verstärkte verdammungswürdige, anti-jüdische Ter-

rorwelle benützt diese Ereignisse, um sich zu rechtfertigen.

Der SGB-Kongress ist der Auffassung, dass Krieg, brutale Gewaltakte und Terror niemals die Voraussetzungen für eine dauerhafte und friedliche Lösung des Nahost-Konfliktes bilden können. Dazu bedarf es Verhandlungen unter den direkt Betroffenen, einschliesslich PLO.

Der SGB-Kongress tritt ein für das Existenzrecht jedes Volkes. Dementsprechend befürwortet er nicht nur die Existenz Israels in gesicherten und international anerkannten Grenzen, sondern auch den Anspruch des palästinensischen Volkes auf einen eigenen Staat.

Der SGB-Kongress appelliert an die israelische Regierung, die sich ihrer Mitverantwortung an der gegenwärtigen Situation genauso wenig entziehen kann wie die palästinensische Seite, dafür zu sorgen, dass dem Staat Israel als ein den Menschenrechten verpflichtetes Mitglied der Völkergemeinschaft die Sympathie und Anerkennung der Weltöffentlichkeit gewährleistet ist. Ein Beitrag dazu sieht der SGB-Kongress in der Erfüllung folgender Forderungen des Exekutivausschusses der Histadrut: Abzug der israelischen Truppen aus dem Libanon und gründliche Untersuchung des Massakers vom 17. September, wobei die Urheber der Greueltat vor Gericht gestellt und bestraft werden müssen.